

Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung von Roland
Umschlag.

Entgeltgrundsätze

Gültig ab dem 03. Januar 2024

Stand 03.01.2024

Entgeltgrundsätze

Allgemeines

Die Entgeltgrundsätze gelten für die Serviceeinrichtungen des Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU) Bremen Roland Umschlagsgesellschaft.

1.) Umschläge

Die Berechnung der Entgelte für Umschlagleistungen erfolgt wöchentlich, oder monatlich an den Zugangsberechtigten oder dessen Auftraggeber. Die Umschlagleistung ist das Umladen einer Intermodalen Ladeeinheit von einem Transportmittel auf ein anderes bzw. von einem Verkehrsträger auf einen anderen.

Folgende Umschlagleistungen werden innerhalb der jeweiligen Terminalöffnungszeiten erbracht:

Schiene – Straße, Straße – Schiene und Schiene – Schiene

Ein Umschlag ist die Kranung einer Ladeeinheit, die mit dem Herabsenken des Ladegeschirrs auf die Ladeeinheit beginnt und mit dem Lösen des Ladegeschirrs nach der durchgeführten Ortsveränderung endet.

Die Berechnung der Entgelte für Umschlagleistungen (Kranungen) erfolgt jeweils auf Basis der Anzahl umgeschlagener Ladeeinheiten gemäß gültiger Entgeltliste.

Roland Umschlag führt bei allen Eingangszügen eine Prüfung der Ladeeinheiten auf Vollständigkeit und Offensichtliche Beschädigung, die vom Boden aus zu sehen sind, durch.

Die Kosten für diese Prüfung sind mit dem Entgelt für den Kranumschlag abgegolten.

2.) Zeitabhängige Entgelte für Gleisnutzungen.

Die kurzfristige Nutzung von Abstellgleisen (Tagesbasis) ist je Kalendertag teuer als eine längerfristige Nutzung (Monatsbasis) da die administrativen Aufwendungen höher sind.

Die für die Nutzung verfügbaren Gleise werden in zwei Kategorien eingeteilt:

a) Für die Nutzung der Bearbeitungsgleise: (Ganzzuglänge 700 Meter)

4114, 4115, 4116, 4117, 4130, 4140, 4141 und 4123 werden keine Entgelte erhoben, da dies mit den Umschlagsgebühren abgegolten ist.

b) Die Abstellgleise: (Ganzzuglänge 700 Meter)

Typ A 4112, 4113, 4122, können aufgrund ihrer Zweckbestimmung entgeltspflichtig für den längeren Aufenthalt von Wagen genutzt werden.

Typ B 4103 – 74 Meter, 4104 – 110 Meter, 4105 – 140 Meter, können aufgrund ihrer Zweckbestimmung entgeltspflichtig für den längeren Aufenthalt von Wagen und Loks genutzt werden.

Die Abrechnung erfolgt je vollen Kalendertag der Nutzungszeit eines Gleises. Angefangene Tage werden nicht berechnet, nur Typ A.

Wird ein Gleis von mehreren Zugangsberechtigten gleichzeitig genutzt (außer bei Anmietungen), wird das Nutzungsentgelt für den Zeitraum der gemeinsamen Nutzung zu gleichen Teilen auf die Nutzer aufgeteilt.

Für diese Gleise (Typ A und Typ B) besteht die Möglichkeit einer Anmietung durch einen Zugangsberechtigten. Dabei wird ein konkreter Nutzungszeitraum vereinbart, der einen oder mehrere volle Kalendermonate beträgt, einen Zeitraum von 12 Monaten jedoch nicht überschreitet. Die Abrechnung der Anmietung erfolgt über ein Monatsentgelt. Die Höhe der Nutzungspauschale ist neben dem Zeitraum auch in der Länge des jeweiligen Gleises unterschiedlich.

Nutzungsentgelte für Lokabstellplätze

Für gesondert ausgewiesene Lokabstellplätze (Gleis 4103, 4104 und 4105) ohne Fahrstromversorgung für Rangierloks wird anstatt der gleisbezogenen Entgelte ein Entgelt je Lokabstellplatz erhoben. Für Nutzung von Lokabstellplätzen wird je Kalendertag und je Lokabstellplatz ein Tagesentgelt unabhängig von der Dauer oder Anzahl der Nutzung an dem jeweiligen Tag berechnet.

Für Lokabstellplätze (Gleis 4103, 4104 und 4105) besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Vereinbarung zur Anmietung durch einen Zugangsberechtigten. Dabei wird ein konkreter Nutzungszeitraum vereinbart, der einen oder mehrere volle Kalendermonate beträgt, einen Zeitraum von 12 Monaten jedoch nicht überschreitet. Mietet sich ein Zugangsberechtigter ein ganzes Gleis (Typ B) und stellt er dort seine Lok ab, zahlt er keine Miete für Wagen, sondern nur die Lok Miete für das Gleis. Die Abrechnung der Anmietung erfolgt über ein Monatsentgelt.

3.) Infrastrukturnutzungsentgelt für die Einfahrten und Ausfahrten der Serviceeinrichtung Roland Umschlag

Für die Einfahrt, die Ausfahrt sowie eine Leerfahrt in und aus dem Gleisanschluss Bremen Roland ist ein Entgelt zu entrichten

Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung

von Roland Umschlag

Liste der Entgelte

Gültig ab dem 03. Januar 2024

(Stand 03.01.2024)

Entgeltliste

Entgelte für Gleisnutzungen in Euro

Abstellgleise TYP A	Entgelt/Tag 60.--	Entgelt/Monat	1.200.—
Abstellgleise TYP B			
Gleis 4105	Entgelt/Tag 30.--	Entgelt	
Gleis 4104	Entgelt/Tag 50.--	Entgelt/Monat	600.—
Gleis 4103	Entgelt/Tag 50.--	Entgelt/Monat	600.—
Lokabstellplätze	Entgelt/Tag 50.--	Entgelt/Monat	600.—
Umschlagsentgelt	je Ladeeinheit	€ 23,70	

Entgeltfreie Abstellzeit 2 Tage

Lagergeld (nicht Gefahrgut) außerhalb der freien Zeit € 4.50 je Teu/Tag

Lagergeld (Straße / Straße) außerhalb der freien Zeit € 6.50 je Teu/Tag

Einmaliges Extra-Handling für LE`s (außerhalb der freien Zeit)

Für die Einfahrten / Ausfahrten und LZ – Fahrten werden folgende
Gebühren erhoben:

Einfahrt 42.—Euro / Ausfahrt 31.—Euro / LZ – Fahrt 18.—Euro

Sonstige Leistungen nach Auftrag und Aufwand

Die angegebenen Gebühren sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der
jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.